

Eitorf, den 19.04.2012

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Günther Schuhen

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 08.05.2012

Tagesordnungspunkt:

Amoklauf-Alarm in Schulen: Einbau der Alarmierungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt den Umbau der Alarmierungseinrichtungen in den Schulen der Gemeinde Eitorf wie in der Vorlage unter Ziffer 2.1 vorgeschlagen.

Alternativ:

Der ABV beschließt den Umbau der Alarmierungseinrichtungen in den Schulen der Gemeinde Eitorf wie in der Vorlage unter Ziffer 2.2 vorgeschlagen.

Alternativ:

Der ABV beschließt den Umbau der Alarmierungseinrichtungen in den Schulen der Gemeinde Eitorf wie in der Vorlage unter Ziffer 2.3 vorgeschlagen

Begründung:

1 Allgemeines

Aufgrund von Amokläufen in verschiedenen Schulen fand mit Beteiligung der Polizei eine Begehung aller Eitorfer Schulen statt. Zweck dieser Begehung war die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Durch die Polizei wurden für jede Schule Handlungsempfehlungen für den Fall eines Amoklaufes in einer Schule erstellt. Diese Empfehlungen sind soweit wie möglich umgesetzt worden. Offen ist noch die Installation eines Alarmierungssystems in den Schulen. An dieses Alarmierungssystem sind hohe Anforderungen gestellt. Im Krisenfall ist es überaus wichtig, alle Anwesenden schnell und wirksam zu alarmieren und erforderliche Hilfe innerhalb kürzester Zeit zu verständigen.

In den Schulbaurichtlinien wird eine Alarmierungsanlage vorgeschrieben, die sich vom Pausengong im Ton unterscheidet und eine Evakuierung der Schule nach sich zieht, z.B. im Brand- und Katastrophenfall. Diese Forderung wird in den meisten Fällen durch eine ELA-Anlage (Kombination Pausengong und Alarmsignal) erfüllt. Die ELA-Anlage steht überwiegend im Sekretariat oder Schulleiterzimmer. Bei einem Brandfall ist in aller Regel genug Zeit, den ELA-Standort fußläufig zu erreichen um

den Alarm auszulösen.

Bei einer Amokalarmierung spielt der Zeitfaktor eine größere Rolle als im Brandfall, insbesondere da der Amokläufer Personen auf dem Weg zur ELA Anlage abfangen kann. Hier ist es wichtig, möglichst früh den Alarm auszulösen und sich und die Schutzbefohlenen einzuschließen.

In Gesprächen mit Schulleitern, Polizei und Verwaltung wurde immer wieder die Lösung des Problems besprochen, dass an einer beliebigen Stelle in der Schule das Amokvorhaben erkannt wird und vom Entdecker so schnell wie eben möglich diese Gefahr an eine Zentrale Alarmierungseinrichtung (ELA Anlage) übermittelt werden muss.

2 Lösungsmöglichkeiten

2.1. Lösung 1

Die Lehrkräfte stellen Ihr privates Handy zur Verfügung und könnten mit diesem den Alarm über das Sekretariat auslösen. Dort wird dann entschieden, ob ein Amok-Alarm oder ein Brand- oder Bombenalarm (beide haben sehr unterschiedliche Verhaltensfolgen) durch unterschiedliche Signale ausgelöst wird. Bei diesem System besteht also die Möglichkeit eines „Filterns“ an zentraler Stelle. Diese Lösung wurde mit den Schulleitern diskutiert. Ergebnis ist, dass nicht alle Lehrer bereit sind, ihr privates Handy zu nutzen. Der Schulleiter der GGS Harmonie lehnt einen Einsatz von Handys generell ab. Er erwartet eine verbindliche Regelung für den Fall eines Amoklauf-Alarmes durch die Landesregierung NRW. Aufgrund des Gesprächsergebnisses mit den Schulleitern wurde der Einsatz von dienstlich zur Verfügung gestellten Handys berechnet (siehe Ziffer 2.2.).

Geschätzte Kosten:

Gymnasium Eitorf muss lediglich umprogrammiert werden, da alle Module vorhanden sind. Kosten für die Umprogrammierung ca. 300,00 €

GGs Alzenbach, GGS Mühleip, GHS Eitorf sind mit einer ELA Anlage der Fa. Dynacord ausgestattet. Deren Ausbau mit einem zweiten Alarmton würde pro Anlage ca. 2000,00 Kosten € verursachen.

Kosten : 6.000,00 €

Die ELA Anlage der GGS Harmonie der Fa. Siemens ist nicht nachrüstbar. Da in der GGS Harmonie jedoch kein Pausengong genutzt wird, kann der Pausengong als Alarmton Verwendung finden. Eine Änderung müsste allerdings bei einer Nutzung des Gongs durch die Schule erfolgen.

Kosten: z.Zt. keine

In der GGS Eitorf ist neben der ELA Anlage eine separate Brandmeldeanlage installiert. Die ELA-Anlage ist für eine Alarmierung, da mit Mängeln behaftet und altersbedingt nicht mehr reparabel, nicht tauglich. Die Brandmeldeanlage kann mit einem geschätzten Aufwand von ca. 4.000,00 € mit einem zweiten Ton versehen werden.

Somit würden bei der Lösung 1 Gesamtkosten von ca. **10.300,00 €** entstehen.

2.2. Lösung 2

Wie zuvor, jedoch werden durch die Verwaltung Handys beschafft und im Lehrerzimmer an Ladestationen gelagert. Auf eine Kurzwahl würde die Sekretariatsnummer gelegt, so dass schnell gewählt werden kann. Während des Unterrichts werden die Handys von den Verantwortlichen getragen und nach Schulschluss in der Ladestation wieder geparkt.

Kosten wie Lösung 1 plus Kosten für ca. 170 Handys a. 30 € = 5.100,00€

Gesamtkosten ca. : **15.400,00 €**

2.3. Lösung 3

Bei dieser Lösung wird ein Alarmschalter in jede Klasse / Raum verlegt, der nur für den Fall eines Amoklaufs vorgesehen ist, per Funk den Alarm auf die ELA-Anlage aufschaltet und automatisch die Alarmfolge mit dem speziellen Ton auslöst. Ein Alarm wird dann nicht mehr vorher „gefiltert“. Dies könnte zu einem unbeabsichtigten Fehlalarm führen, wenn der berechnigte Auslöser den Sachverhalt falsch eingeschätzt hat – was weitreichende Folgen nach sich zieht, die dann aber akzeptiert werden müssen. Da die Schalter allgemein zugänglich sind, besteht indes – anders als bei der Handy-Lösung – auch die Gefahr einer vorsätzlichen Fehlalarmierung – mit gleichfalls weitreichenden Folgen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde ein Angebot eingeholt.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar.

GGs Alzenbach:	Erstellungskosten	7.466,08 €	Wartung / Jahr	737,80 €
GGs Mühleip:	Erstellungskosten	5.865,26 €	Wartung / Jahr	737,80 €
GGs Harmonie	Erstellungskosten	10.193,92 €		933,60 €
GGs Eitorf	Erstellungskosten	13.322,03 €		1.245,64 €
Hauptschule	Erstellungskosten	22.691,03 €		2.323,85 €

Gymnasium	Erstellungskosten 22.480,90 €	2.228,69 €
Summe	82.019,22 €	8.207,38 €

Die Alternative 2 (Lösungsmöglichkeit 2.2) ist nach Abwägung von Kosten und Nutzen aus Sicht der Verwaltung die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Lösung. Bei dieser Variante kann das Handy auch einmal vergessen werden, ein Fehlalarm durch Vandalismus ist kaum möglich. Direkte Wartungskosten würden nicht anfallen. Evtl. müsste von Zeit zu Zeit ein neues Handy als Ersatz angeschafft werden.

Finanzmittel stehen im Haushalt 2012 (Produkt 01.07.01, Sachkonto 521502, Instandhaltung / Sanierung von Schulen) zur Verfügung – auch bis zur Höhe der Lösung 3, wobei dann allerdings die Mittel in entsprechender Höhe nicht mehr für Schulvorhaben zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sind Alarmierungseinrichtungen Aufgabe des Schulträgers. Die hier vorgesehene Amoklauf-Alarmierung ist nicht gesetzlich oder durch technische Normen vorgeschrieben. Es mag sein, dass ein solcher Fall in Eitorf nie auftritt – sicher ist dies indes nicht. Tritt er ein, sollte jede wirtschaftlich vertretbare Vorsorge für eine bestmögliche Sicherung von Schüler- und Lehrerschaft getroffen sein.